

VdTÜV | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin | Deutschland

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Frau MRin Renate Bartelt-Lehrfeld  
Referatsleiterin StV 15  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Friedrichstraße 136  
10117 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49 30 760095-400  
Fax +49 30 760095-401

[berlin@vdtuev.de](mailto:berlin@vdtuev.de)  
[www.vdtuev.de](http://www.vdtuev.de)

TÜV®

Ansprechpartner(in)

DW/DW-Fax

E-Mail

Datum

M.-P. Waschke

-480/-481

[marc-philipp.waschke@vdtuev.de](mailto:marc-philipp.waschke@vdtuev.de)

04.02.2019

## Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Ihr Schreiben vom 15.01.2019 – Aktenzeichen: StV11/7323.2/00-07

Sehr geehrte Frau Bartelt-Lehrfeld,

wir bedanken uns für die Zuleitung der Verbändeanhörung zum o. g. Thema und die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Zu Artikel 3 Ziffer 2:

Die Aufnahme der E-Mailadresse muss nicht nur in § 22a FeV erfolgen, sondern zwingend auch im § 22 FeV, da auch diese Verfahrensweise derzeit noch angewendet wird.

### Vorschlag

Ergänzung § 22 Abs. 4 FeV, nach Satz 1 einfügen: *„Erfolgt die Beauftragung auf elektronischem Weg, so sind die in § 22a Abs. 2 FeV beschriebenen Daten zu übermitteln.“*

Darüber hinaus besteht derzeit eine Herausforderung in der unzureichenden Aktualität von Bewerberdaten (Anschriften) und der diesbezüglichen Anforderungen des Art. 5 DSGVO „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“.

Art. 5 (d) DSGVO fordert, dass die Daten „sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein [müssen]; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“)“.

Vorstand:

Dr.-Ing. Michael Fübi

Dr. Dirk Stenkamp

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken

Dr. Joachim Bühler

Commerzbank AG Berlin

BLZ: 100 800 00

BIC: DRES DE FF 100

Konto-Nr.: 0408 703 300

IBAN: DE53 1008 0000 0408 7033 00

Steuer-Nr.: 27/620/58022

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Reg.-Nr.: VR22930B

USt-Id-Nr.: DE 248395533

Da es bei Änderungen der Bewerberdaten (Anschriften) zwischen der Übermittlung durch die Fahrerlaubnisbehörden und der Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung keine Verifizierung und Verpflichtung zur Richtigstellung der Daten seitens des Bewerbers gibt, besteht Änderungsbedarf um den Anforderungen gerecht zu werden.

Durch die nicht unerhebliche Anzahl von „unzutreffenden Daten“ bei Bewerbern würde eine Verpflichtung seitens des Bewerbers, Änderungen den Fahrerlaubnisbehörden unverzüglich mitzuteilen, den Vorgang unterstützen.

#### Vorschlag

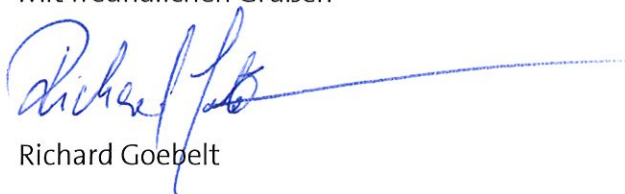
Ergänzung § 22a Abs. 2a FeV, nach Satz 1 einfügen:

*„Änderungen personenbezogener Daten sind vom Bewerber unverzüglich der Fahrerlaubnisbehörde mitzuteilen. Die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt die Änderung der Daten anschließend der zuständigen Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung der Prüfung.“*

Der Systematik halber ist diese Einfügung ebenso in § 22 Abs. 4 FeV, nach Satz 2 (neu) einzufügen.

Wir würden uns freuen, wenn diese Vorschläge im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Goebelt

Leiter des Geschäftsbereiches  
Fahrzeug und Mobilität sowie  
Mitglied der Geschäftsführung